



Beiblatt zum Abgabenbescheid 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie den Abgabenbescheid der Stadt Monschau.

Übersicht über die wichtigsten Steuer- und Gebührensätze

	2019 [in Euro]	2018 [in Euro]
1. Realsteuern		
- Hebesatz für die Grundsteuer A (land-/forstwirtschaftlich genutzte Betriebe und/oder Grundstücke)	450 v.H.	450 v.H.
- Hebesatz für die Grundsteuer B (bebaubare und bebaute Grundstücke)	695 v.H.	695 v.H.
2. Gebühren		
2.1 Schmutzwassergebühren		
je m ³ Frischwasserbezug	5,30 €	5,36 €
2.2 Niederschlagswassergebühren		
je m ² bebaute bzw. versiegelte abflusswirksame Fläche	1,32 €	1,30 €
2.3 Abfallgebühren (Jahresgebühren)		
- 60-Liter-Gefäß	118,80 €	115,20 €
- 240-Liter-Gefäß	388,20 €	375,60 €
- 1.100-Liter-Container	3.604,20 €	3.522,00 €

wöchentliche Abfuhr		
- 1.100-Liter-Container	1.769,40 €	1.726,80 €
14-tägige Abfuhr		
- 1.100-Liter-Container	879,00 €	855,60 €
4-wöchige Abfuhr		
- Zusatzgebühr je kg Restabfall	0,39 €	0,35 €
- Gebührenabschlag je Müllgefäß - bei nachgewiesener Eigenkompostierung -	36,00 €	36,00 €
- Behälterschloss - einmalige Gebühr -	25,00 €	25,00 €
- 30-Liter-Restmüllsack	6,40 €	5,90 €
Max. Befüllung 20 kg!		

2.4 Straßenreinigungsgebühren

(jeweils angegeben ist der Gebührensatz pro lfd. Meter Straßenfront)

A. Sommerreinigung

- 3 x jährliche Reinigung entlang der Hauptverkehrsstraßen	0,24 €	0,33 €
- tägliche Reinigung Altstadt Monschau	2,87 €	2,87 €

B. Winterwartung

- Winterwartung der Fahrbahnen	1,54 €	1,17 €
- Winterwartung der Gehwege	1,50 €	0,97 €

Informationen zu Änderungen im Abgabenbescheid 2019

Name und Anschrift

Bitte prüfen Sie unmittelbar nach Erhalt des Bescheides, ob Ihre persönlichen Angaben auf dem Bescheid korrekt sind. Sofern sich Ihre Anschrift / Ihre persönlichen Daten geändert haben oder fehlerhaft sind, darf ich Sie bitten, dies den Sachbearbeitern für Steuern und Abgaben telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.

Veranlagung Kleinbeträge

Seit dem Jahr 2018 werden bei Kleinbeträgen < 10 € keine Abgabenbescheide mehr versendet. Eine Veranlagung wird hier nur noch alle 3 Jahre durchgeführt. Betroffen sind überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A) mit einem Grundsteuermessbetrag < 2 €.

Grundsteuer A und Grundsteuer B

Die Festsetzung der Grundsteuer wird aufgrund der Einheitsbewertung des Grundbesitzes und des daraus ermittelten formellen Grundlagenbescheides des Finanzamtes Aachen-Kreis vorgenommen.

Der Abgabenbescheid der Stadt Monschau stellt lediglich den Folgebescheid zum Grundlagenbescheid des Finanzamtes dar. **Einwendungen gegen die Bewertung des Grundbesitzes sind daher unmittelbar beim Finanzamt Aachen-Kreis einzureichen, Tel. 0241/ 469 - 2914.**

Abfallbeseitigungsgebühren

Die An- und Abmeldung von Restmüll- sowie Altpapiergefäßen erfolgt seit **2017** ausschließlich über die RegioEntsorgung. Sie können Behälteränderungen entweder telefonisch (02403-5550-666) oder auch über das Internet www.regioentsorgung.de auf dem dort bereitgestellten Formular „Tonnenbestellung“ durchführen.

Der **Abfallkalender 2019** mit allen Informationen zu den Abfall- und Wertstoffabfuhrungen ist abrufbar über www.monschau.de unter dem Stichwort „Abfallkalender“.

Sperrgut

Jeder Haushalt kann 2 x im Jahr Sperrgut **KOSTENLOS** über die RegioEntsorgung anmelden. Die Menge ist jeweils auf 3 m³ beschränkt. Darüber hinaus besteht ganzjährig die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Anlieferung beim Entsorgungszentrum Süd im Gewerbegebiet Imgenbroich zu den im Abfallkalender aufgeführten Öffnungszeiten.

Altpapiersammlung

Hinsichtlich der Altpapiersammlung wird hiermit klarstellend erläutert, dass grundsätzlich nach der Abfallsatzung der RegioEntsorgung nur bei vorübergehend mehr anfallendem Altpapier die Bereitstellung des Altpapiers in Kartons oder gebündelt bei gleichzeitiger Nutzung einer **Altpapiertonne** (blaue Tonne) zulässig ist.

Sofern im Einzelfall (insbesondere in der Altstadt) die Aufstellung einer Altpapiertonne aufgrund der beengten Verhältnisse nicht möglich sein sollte, besteht die Möglichkeit, sich bezüglich einer **Ausnahmeregelung** mit der RegioEntsorgung in Eschweiler in Verbindung zu setzen.

Grünabfall / Eigenkompostierung

Mit Gewährung des Gebührenabschlags - bei nachgewiesener Eigenkompostierung - **entfällt** die Berechtigung zur Nutzung der Grünabfall- und Biocontainer. **Die seit 2010 ausgestellten roten Berechtigungskarten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.**

Schmutzwassergebühr

Das Wasserwerk Perlenbach hat die Verbrauchsabrechnung zum Jahreswechsel 2018/2019 umgestellt. Danach erstreckt sich der Abrechnungszeitraum für alle Kunden des Wasserwerks seit dem 01.01.2019 auf das jeweilige Kalenderjahr.

Da die Abrechnung der Schmutzwassergebühr (SW-Gebühr) auf dem Frischwasserverbrauch beruht, wird diese Gebührenart nunmehr wie alle anderen Steuern und Abgaben - ebenfalls auf das Kalenderjahr bezogen - abgerechnet.

Neben der **Abrechnung** der SW-Gebühr für den Zeitraum 01.10.2018 bis 31.12.2018 werden mit dem Grundbesitzabgabenbescheid 2019 die **Vorauszahlungen** auf der Grundlage der zuletzt ermittelten Verbrauchswerte bis zum Jahresende festgesetzt.

Bei einer Änderung der Personenzahl oder sonstigen Veränderungen (Erstbezug, Leerstand etc.) ist eine **Anpassung der Vorauszahlungen** jederzeit möglich.

Anzeigepflicht von Niederschlagswassernutzungs- / Brunnenanlagen:

Grundstückseigentümer, die Niederschlags- und/oder Brunnenwasser als Brauchwasser nutzen, haben dies gemäß den Vorschriften der derzeit gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Monschau (§ 11) in Verbindung mit der zugehörigen Gebührensatzung der Stadt Monschau (§ 4) **anzuzeigen**.

Die Stadt Monschau wird einen Abgleich zwischen dem Frischwasserverbrauch und der Anzahl der gemeldeten Personen in den Haushalten vornehmen. Werden dabei unrealistische Verbrauchswerte festgestellt, behält sich die Stadt Monschau eine Überprüfung vor.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Feststellung der Nutzung einer nicht angezeigten Niederschlagswassernutzungs- oder Brunnenanlage ein erhebliches Bußgeld festgesetzt werden kann.

Zwischenzähler

Für den Einbau und die Abrechnung von Zwischenzählern ist für die Dauer von 6 Jahren eine jährliche Gebühr von 21,60 € zu leisten. Bei vorzeitiger Abmeldung des Zählers ist die, auf die verbleibende Nutzungsdauer entfallende Gebühr, in einer Summe zu entrichten.

Satzungen

Die Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen können Sie auf der Homepage der Stadt Monschau www.monschau.de unter der Rubrik „Für Bürger / Rathaus / Ortsrecht u. Satzungen“ einsehen.

Bankeinzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Die IBAN der Stadtkasse Monschau lautet: **DE65 3905 0000 0002 2000 53**, BIC/SWIFT: **AACSDE33XXX**

Im SEPA-Lastschriftverfahren treten noch vereinzelt Missverständnisse auf, z.B. wenn ein Steuerpflichtiger mit mehreren Kassenzeichen geführt wird und das Lastschriftmandat **nur auf eines dieser Kassenzeichen** lautet. In diesem Fall kann der Einzug **nur für das explizit angegebene Kassenzeichen** erfolgen.

Prüfen Sie deshalb bitte, sollten Sie mit mehreren Kassenzeichen geführt werden, ob für **alle Kassenzeichen** ein Lastschriftmandat erteilt wurde. Auf einem Lastschriftmandat können alle Kassenzeichen aufgeführt werden.

Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, finden Sie Ihre Bankverbindung auf dem jeweiligen Abgabenbescheid mit dem Vermerk **"Abbuchung Ja"**.

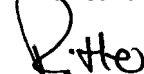
Auskunft zum SEPA-Lastschriftverfahren erteilt der Fachbereich II.3 - Finanzbuchhaltung, Tel.: (02472) 81-234 (Frau Kurschildgen).

Achtung!!! Bei einem **Eigentumsübergang** (Verkauf, Schenkung, Erbschaft etc.) gilt ein erteiltes Lastschriftmandat ausschließlich für das Kassenzeichen des **Alteigentümers**. Für ein durch Eigentumswechsel neu vergebenes Kassenzeichen muss ein neues Lastschriftmandat erteilt werden.

Ansprechpartner/Innen im Bereich Steuern und Abgaben

☎ (02472)	81-231	Frau Köstner eMail: ursula.koestner@stadt.monschau.de
☎ (02472)	81-303	Herr Müller eMail: georg.mueller@stadt.monschau.de
☎ (02472)	81-230	Frau Wendorff eMail: doris.wendorff@stadt.monschau.de

Mit freundlichen Grüßen



Ritter

Bürgermeisterin